

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- WO Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

- 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe
- FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

- E1 nur Einzelhäuser zulässig
- E2 nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser
- Baugrenze
- Firstrichtung bzw. Hauptgebäuerichtung (verbindlich)

Verkehrsf lächen

- Straßenverkehrsf lächen
- landwirtschaftliche Wegeflächen / Seitenstreifen (Parkierung, Begrünung, Zufahrten) / Geh- / Radwege
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsf lächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsr grün

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Graben

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft

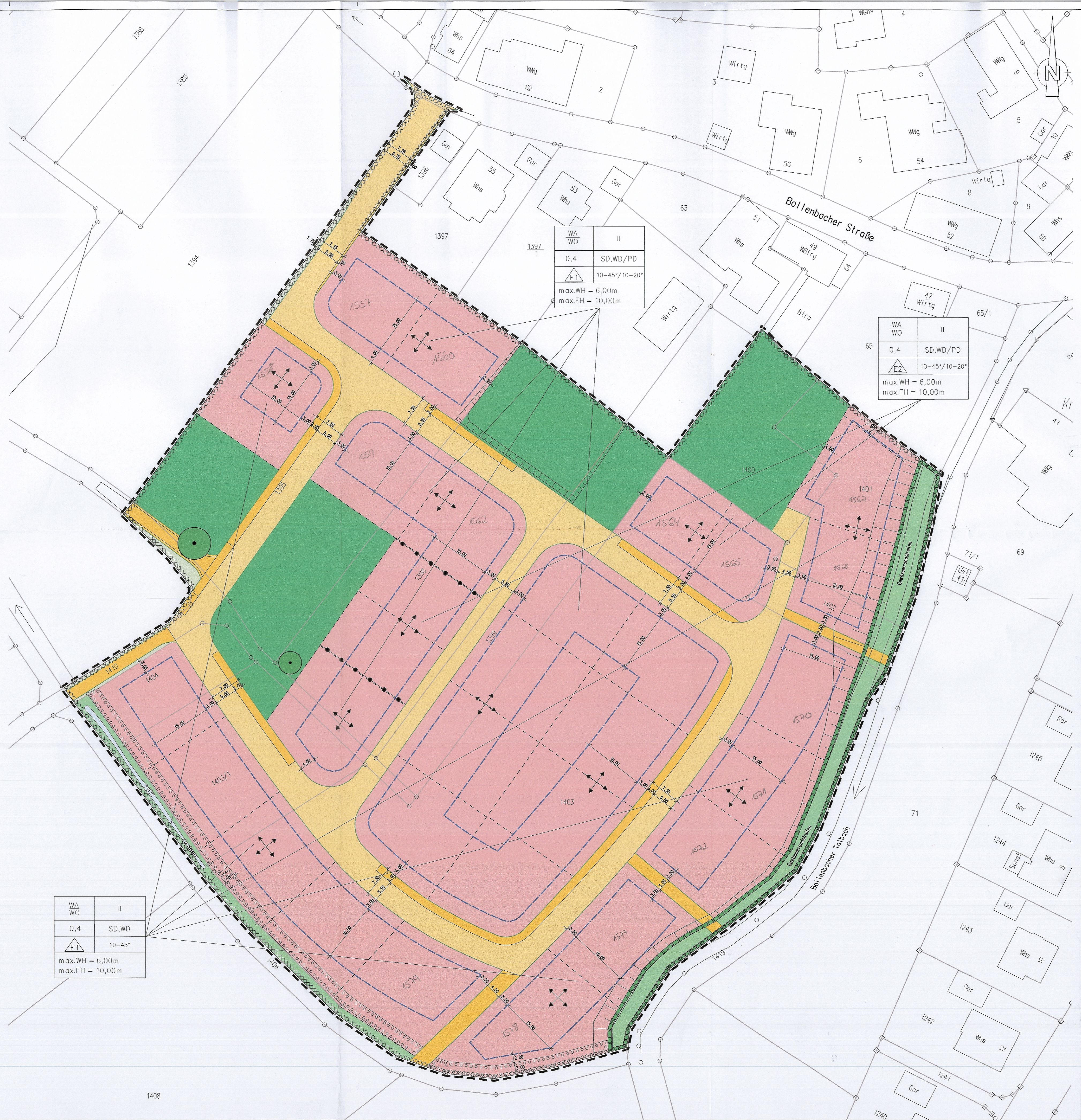
- Erhaltung: Bäume
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft – Gewässerrandstreifen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen / Immissionsschutzhecke

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind / Grundwasser
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- neue Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- SD Satteldach/ gegeneinander versetzte Pultdächer
- WD Walmdach/ Krüppelwalmdach
- PD Pultdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
max. Zahl Wohnungen	Dachform
Grundflächenzahl	Dachneigung
Bauweise	
maximale Wandhöhe	
maximale Firsthöhe	



WA	WO	II
0,4	SD, WD/ PD	
E1	10-45°/ 10-20°	
max. WH = 6,00m		
max. FH = 10,00m		

WA	WO	II
0,4	SD, WD/ PD	
E2	10-45°/ 10-20°	
max. WH = 6,00m		
max. FH = 10,00m		

WA	WO	II
0,4	SD, WD	
E1	10-45°	
max. WH = 6,00m		
max. FH = 10,00m		

Europastr. 3
 77933 Lahr
 Fon: 07821 / 92374-0
 Fax: 07821 / 92374-29
 mail@kappis.de
 www.kappis.de
BERATEN - PLANEN - VERMESSEN



VERFAHRENSDATEN

Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 06.03.2012 nach § 2 Abs. 1 BauGB und Einleitung des Verfahrens Ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 07.02.2014

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB Ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.02.2014 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 20.02.2014

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2014 und Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.07.2014

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs einschließlich Begründung mit Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.08.2014 bis 11.09.2014 mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 01.08.2014

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 30.07.2014

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB i V mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 04.11.2014

Haslach, den - 4. NOV. 2014

Heinz Winkler
Bürgermeister
Heinz Winkler

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Stadt Haslach übereinstimmen.

Haslach, den - 4. NOV. 2014

Heinz Winkler
Bürgermeister
Heinz Winkler

IN - KRAFT - TRETEN

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist durch Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 14. NOV. 2014 in Kraft getreten.

Haslach, den 14. NOV. 2014

Heinz Winkler
Bürgermeister
Heinz Winkler

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Haslach
 Am Marktplatz 1
 77716 Haslach im Kinzigtal

Anlage: 3
 Fertigung: 1
 Maßstab: 1:500

Datum	Zeichen
bearbeitet 06.11.2014	Stern
gezeichnet 06.11.2014	Robbins
Fassung vom 04.11.2014	
Projekt/ 2011-058	
2011-058_EF_Splan_01	

Bebauungsplan
 "Zillmatt II"

Gemeinsamer zeichnerischer Teil
 zum Bebauungsplan

H=660 mm B=920 mm STRATIS V14.5